



**Vertragslaufzeit und Konditionen**

**Premium Starter** TOP Pauschalangebot 99,90€ (inkl. 19%MwSt) für 3 Monate  
(Nur 1x je Kunde) Der Vertrag wird automatisch, wenn nicht 2 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt oder umgestellt wird, auf einen 1 Jahresvertrag umgestellt.

**Premium Basic** 1/2 Jahresvertrag für 89,90€ (inkl. 19%MwSt) / Monat  
Der Vertrag verlängert sich, wenn nicht 2 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt oder umgestellt wird automatisch um die aktuell vereinbarte Laufzeit.

**Premium Plus** 1 Jahresvertrag für 69,90€ (inkl. 19%MwSt) / Monat  
Der Vertrag verlängert sich, wenn nicht 2 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt oder umgestellt wird automatisch um die aktuell vereinbarte Laufzeit.

**Premium Pro** 2 Jahresvertrag für 49,90€ (inkl. 19%MwSt) / Monat  
Der Vertrag verlängert sich, wenn nicht 2 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt oder umgestellt wird automatisch um die aktuell vereinbarte Laufzeit.

**Der monatliche Grundpreis beinhaltet die in den folgenden zwei Seiten aufgeführten Leistungen und die Freischaltung des Messestandkonfigurators. Die Nutzung durch Interessenten wird entsprechend der aktuellen Preisliste abgerechnet.**

Mit dem Unterschreiben des Nutzungsvertrages bestätige ich, dass ich die aktuellen AGBs und die aktuell gültige Preisliste gelesen habe und mich damit einverstanden erkläre.  
(AGBs und Preisliste sind unter [www.dein-messestandkonfigurator.com/nutzung.html](http://www.dein-messestandkonfigurator.com/nutzung.html) einsehbar.)

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Auftrag erteilt (Unterschrift) \_\_\_\_\_

*einfach per Fax an 08161 - 23 30 52*

**Ihr Partner für erfolgreiche Vertriebsmodelle.**

| Deutlmooser Str. 7 | 85465 Langenpreising |





## 1. Ihre Vertragsbeziehung zur BVV Consulting GbR

Die Nutzung von Services der BVV Consulting GbR wird durch den Nutzungsvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BVV Consulting GbR geregelt.

Es kann erforderlich sein, dass die BVV Consulting GbR an dem Nutzungsvertrag oder den AGB Änderungen vornimmt. Dies wird Ihnen per Email mitgeteilt (achten Sie darauf, dass die hinterlegte Emailadresse stets aktuell ist und dass Emails von BVV Consulting nicht durch den Spamfilter ausgesondert werden!) und sollten Sie den Änderungen nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich widersprechen, gelten diese als akzeptiert.

Es ist wichtig, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Nutzungsvereinbarung und die AGB sorgfältig zu lesen.

## 2. Leistungen und Verpflichtungen

### 2.1 Freischaltung

Die Freischaltung des Konfigurators für den Nutzer erfolgt kostenlos und in der Regel innerhalb von 3 Werktagen nach vollständiger Registrierung durch den Nutzer.

### 2.2 Einbindung auf die Homepage

Die Einbindung des integrierten oder verlinkten Konfigurators erfolgt durch den Nutzer und ist nicht Aufgabe von der BVV Consulting GbR. Sollte der Nutzer eine zeitnahe Einbindung versäumen geht das zu seinen Lasten, die Laufzeit des Vertrages bleibt davon unberührt.

### 2.3 Modulnutzung

Der Nutzungsvertrag berechtigt auf den Zugriff zu allen Basic- und Premiummodulen die aktuell zur Verfügung stehen ebenso wie auch aller Basic- und Premiummodule die Während der Vertragslaufzeit eingepflegt werden.

### 2.4 Gewährleistung

Die BVV Consulting GbR übernimmt lediglich eine Gewährleistung für eine zeitliche Verfügbarkeit von 95%, da ggf. Wartungen notwendig sind. Davon unabhängig kann es zu Serverausfällen unseres Provider kommen, für die wir keine Gewährleistung übernehmen können.

Eine Gewährleistung über die Nutzung durch Kunden können wir nicht geben, da diese sehr stark von der Homepagegestaltung, die Einbindung in die Homepage und die Zielgruppenorientierung des Nutzers abhängt.

### 2.5 Laufzeitbeginn

Die Laufzeit beginnt wenn nicht anders schriftlich vereinbart drei Tage nach der Freischaltung des Konfigurators durch die BVV Consulting GbR und unabhängig von der Einbindung in die Homepage des Nutzers.





## 2. Leistungen und Verpflichtungen

### 2.6 Bewerbung der Nutzer-Homepage

Für die Steigerung der Besucherfrequenz auf den Seiten in denen der Konfigurator eingebunden ist bewirbt die BVV Consulting GbR diese mit seriösen Internet und E-Mailing Kampagnen.

### 2.7 Backlink auf Nutzer Homepage

Für eine bessere Platzierung in Suchmaschinen erhalten die Seiten in denen der Konfigurator eingebunden ist Backlinks von seriösen Partnerseiten der BVV Consulting GbR.

### 2.8 Auftragsvermittlung

Zur Verbesserung und Marktforschungszwecken betreibt die BVV Consulting GbR die Konfiguratoren auch auf eigenen Domains. Die erhaltenen Anfragen werden nach einem fairen System zu den geltenden Preisen in die Konfiguratoren der Nutzer in der Region eingepflegt.

### 2.9 Konditionen

Die Anfragen durch Interessenten werden von der Auftragserteilung durch den Anfragenden unabhängig zu den geltenden Preisen der BVV Consulting GbR Preisliste im Normalfall monatlich abgerechnet.

### 2.10 Renderingsupport

Als optionalen Service bietet die BVV Consulting GbR vorausgesetzt von freien Kapazitäten einen Rendering Support zu den Konditionen der geltenden Preise. Das Angebot beschränkt sich auf den Modulen sehr ähnliche Standgestaltungen für individuelle Gestaltungen sind die Preise nicht gültig.

## 3. Fehlnutzung und Haftung

### 3.1 Fehlnutzung

Im Allgemeinen hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass der Konfigurator nur im Sinne der BVV Consulting GbR als Akquisetool für eigene Kunden genutzt wird.

Im Speziellen ist es untersagt den Konfigurator in Seiten mit sexuellen oder gewaltverherrlichenden Seiten einzubinden.

Der Nutzer haftet für Schäden und Folgeschäden die gegen diese Regeln verstoßen.

### 3.2 Haftung

Die Haftung des Messestandkonfigurators und der anderen Services der BVV Consulting GbR die als reine Akquisetools und nicht als Planungs- und Design-tools zu verstehen sind, beschränkt sich auf die geleisteten Kosten.

## 4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

